Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1785

47 (24.11.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
Intelligenz-oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an alle evangelisch-lutherische Ober- und Aemter, auch Specialate, dd. 18ten Nov. 1785.

Bekanntmachung der vorhabenden Einführung eines neuen Gesangbuchs, und der Art, wie solches eingeführt werden soll.

Es hat das bisher in den Durlachischen Landen eingeführte Gesangbuch nun schon seit langen Jahren zur kirchlichen und Privaterbauung gedient, und die darinn vorgetragene Religionswahrheiten müssen zu eben dem Endzweck beständig hinreichen. Gleichwie aber Sitten und Lebensart der Menschen sich ändern, so wird auch die Art sich auszudrücken, und der Eindruck, den diese oder jene Art der Wortfassung auf das Herz der Menschen macht, mit den Zeiten anders. Da nun Gesänge gerade den höchsten Ausguß des Herzens andeuten sollen, und da in der Fassung von diesen vieles willkührlich, mithin ein Gegenstand zu Abänderungen ist: so hat man in den meisten evangelischen teutschen Landen sich seit mehrern Jahren angelegen seyn lassen, durch Einführung neuer verbesserter Gesangbücher die Erbauung zu befördern. Auch in disseitigen Landen hat man das unpassende vieler Ausdrücke in dem seither eingeführt gewesenen Gesangbuch und die daher entstehende verminderte Erbauung, ja oft Spöttereyen zu bemerken gehabt und es ist deswegen auch schon oft auf den Synoden von den Geistlichen selbst auf Verbesserung desselben angetragen worden, mit der man jedoch lange zurück gehalten hat, um allen Schein von einer Neigung zu Neuerungen zu vermeiden, auch durch mehrere an andern Orten vorgenommene Lieder Verbesserungen erst eine desto zweckmäßigere Sammlung zu Stand zu bringen.

Nachdem nun bisher dergleichen in den mehrsten andern Ländern veranstaltet sind, und eben dadurch die Anstössigkeit der alten Ausdrücke um so grösser wird, je auffallender sie den, nach und nach häufig aus andern Ländern einkommenden, und an verbesserte Gesänge schon gewöhnten Personen seyn müssen, so haben des regierenden Herrn Marggrafen hochfürstliche Durchlaucht es der guten Sache, der Religion Christi und den Ermahnungen der Apostel, sich untereinander mit Psalmen und geistlichen, lieblichen, das ist zur Herzenserhebung zweckmäßigen Liedern zu erbauen, gemäß gefunden, der evangelischen Kirche in Höchstdero Landen ein verbessertes Gesangbuch zu geben. Es wurde deswegen aus andern eine neue und von dem Consistorio genau geprüfte Sammlung also entworfen, daß die beste und zwar bey 150 Lieder aus dem alten Gesangbuch, besonders auch die Lieder Luthers nach ihrem ganzen Geist, und mit den hin und wieder nöthigen Wortveränderungen darinn beybehalten, in Form der Sammlung und Fassung der Lieder eine genaue Uebereinstimmung mit dem in der augsburgischen Confession festgesetzten Lehrbegriff unsrer evangelischen Kirche, sodann eine alle Haupt-Wahrheiten in Glaubens- und Lebensregeln umfassende Vollständigkeit, im Ausdruck aber eine mit allgemeiner Verständlichkeit verbundene Würde und Eindringlichkeit zum Zweck genommen worden ist.

Nachdem nun des Herrn Marggrafen hochfürstliche Durchlaucht in diesem Betracht sich gnädigst bewogen gefunden haben, diese Sammlung zu einem für die evangelische Kirchen bestimmten Gesangbuch zu genehmigen, und dessen Druck zu erlauben, so findet man nöthig, hiervon sowohl als von der Art, wie Höchstdieselben es einführen zu lassen gemeint sind, dem Land die vorläufige Belehrung zu ertheilen.

A.) Die Absicht nehmlich ist nicht, daß dieses Gesangbuch gleich nach seiner Verfertigung allgemein bey allen Gemeinden des Landes eingeführt werden müsse; sondern es sind 1.) die Städte Carlsruhe, Durlach und Mühlburg vorerst dazu ausersehen, daß gleich nach Vollendung des Drucks von der ersten Auflage,

die nicht weiter langen wird, das neue Gesangbuch allda eingeführt werde;

Was hiernächst

B.) Die Bestreitung der desfalsigen Kosten betrift: so sezt man voraus, daß ein solches zu gemeinschaftl. Erbauung aller Glieder der Kirche gereichendes Unternehmen als ein Werk werde betrachtet werden, zu dessen Beförderung nach Kräften mit zu würken, für Christenpflicht sey, und solchemnach, wenn man zugleich erwägt, welchen Aufwand jede Familie unsrer Catholischen Mitchristen zu ihren kirchlichen Bedürfnissen, nach ihrer Religionsverfassung, machen müsse; welchen noch viel grössern die jüdische Kirche zu den Zeiten des alten Bundes zu Erfüllung der gottesdienstlichen Vorschriften zu machen gehabt, sollte man zu unsern evangelisch lutherischen Mitchristen das billige Vertrauen hegen, sie würden von selbst geneigt seyn, nicht allein nach ihrem Vermögen das geringe Geld, was zu Anschaffung eines neuen Gesangbuchs (welches roh um 17 kr. zu erkaufen seyn wird) nöthig ist, gern aufzuwenden, sondern auch, nach Masgabe des ihnen von Gott verliehenen zeitlichen Seegens, eingedenk der göttlichen Lehre, daß Geben seeliger denn Nehmen, und daß unter den Gaben diejenige vorzüglich Gott angenehm sey, die zu Beförderung gemeinschaftlicher Erbauung und Ausbreitung der Gottesverehrung unmittelbar geschieht, gern zu Anschaffung dieser Erbauungsbücher für ihre dürftige Mitbrüder beysteuren werden. Jedoch soll es ohne den Befehl einer Landcollecte, deßfalls nur bey dieser gütlichen Ermahnung bleiben, und wird man, so weit es nebst dem nothwendig ist, die Unterstützung der Armen aus dem Commun-Aerario und Ortsallmosen, so viel möglich, zu besorgen nicht umgehen.

Solchemnach haben Oberamt und Specialat den geist- und weltlichen Ortsvorstehern (zu deren vernünftigen Einsichten und vorauszusezenden aufrichtigen Diensteifer man insbesondre sich einer gutgemeinten, religiosen und zweckmäßigen Belehrung ihrer Untergebenen versieht,) dieses vorläufig bekannt zu machen. Decretum Carlsruhe in Cons. Eccles. den 18ten November 1785.

Citationes edictales.

Pforzheim. Anton Geiger der von Hanau gebürtige Goldarbeiter wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt um so gewisser erscheinen und auf die von der ledigen Rosina Ammännin dahier gegen ihn angebrachte Schwängerungs und Vaterschaftsklage Red und Antwort geben solle, als derselbe im Ausbleibungsfall in contumaciam der Klage für überwiesen gehalten, in die legal Strafe verurtheilt, auch für den Vater des unehlichen Kinds der Ammännin erklärt und in alle Kosten verfällt werden wird. Signatum Pforzheim den 29ten Oct. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Gernspach. Stephan Simler, der von Bergeschingen aus dem Fürstl. Schwarzenbergischen gebürtige ledige Zimmergesell wird andurch edictaliter dergestalten vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen vor hiesig gemeinschaftlichem Amt um so gewisser erscheinen, auf die von der ledigen Juliana Kadin von Staufenberg gegen ihn erhobene Paternitätsklage Antwort geben und die ihm beygemessene Unzuchtsstrafe erstehen soll, als im Nichterscheinungsfall gegen denselben in Contumaciam das rechtliche erkannt werden wird. Signatum. Gernspach den 14ten November 1785.

Hochfürstl. Speyerisch. und Hochfürstl. Markgräfl. Bad. gemeinschaftliches Amt allda.

Gerichtliche Notificationen.

Pforzheim. Wer an die Beck Christoph Ehrbacherische Eheleute dahier, über deren verschuldetes Vermögen vermöge höchsten Rescripts vom 15ten October d. J. HRR. 12010. der Ganntproceß erkannt worden, rechtmäsige Forderung zu machen hat, wird hierdurch unter Androhung der Strafe des Ausschlusses vorgeladen, Freytags den 9ten December ai. c. Vormittags um 9 Uhr dahier vor Oberamt zu erscheinen, um sowohl die Richtigkeit der Forderung und die Gründe des etwaigen Vorzugsrechts gehörig darzuthun, als auch der weitern Verhandlung sich zu unterziehen. Pforzheim den 3ten Nov. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Mahlberg. Nachstehenden soll ohne Vorwissen ihrer Pfleger nichts auf Borgs gegeben, noch ein Handel mit denenselben geschlossen werden.

Weylert.

	Pfleger.
Jerg Krämer.	Alt Christian Kurtz.

Friesenheim.

Ludwig Braun.	Philipp Bilharz.
Jerg Wieler.	Mich. Erb, Jergs Sohn.
Friedrich Günter.	Leopold Günter.
Martin Schmitz.	Sebastian Gras.
Joseph Hugelman ledig.	
Michel Sinner.	Andreas Kiesele.
Mart. Busharden Witt.	Joachim Günter.

Kürzel.

Jerg Wurth.	Martin Laitner.

Ottenheim.

Jerg Trunkenholz.	Hannß Adam Schüßele.
Andres Reiter dem Bauren.	Jg. Jerg Hars.
Jacob Reiter.	Diebold Hars.

Wagenstatt.

Pfleger.

Martin Steinhauser. Friedrich Steinhauser.
Jacob Osterle. Michel Wahl.

R'ppenheim.

Hannß Störk. Gerichtsmann Störk.

Signatum Mahlberg den 17ten Sept. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Herrschaft Mahlberg.

Justiz-Sachen.

Stein. Der böslich ausgetretene und auf die ergangene edictal Citation nicht erschienene hiesige Burgerssohn und gewesene Grenadier Conrad Britsch, ist durch ein Hochfürstl. Rescript der disseitigen Lande verwiesen, sein Vermögen confiscirt und daß sein Namen an den Galgen geschlagen werden solle, gerechtest verurtheilt worden. Welches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird. Stein den 10ten November 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey dem Hauptverrechner derer Fürstl. Baden-Badischen Stiftungsgelder Rechnungsrath Barck, dahier sind dermalen mehrere tausend Gulden a 5 pro Cento gegen gerichtl. Versicherung und zwar nach dem Sinn der Stiftung an Unterthanen des Baden-Badischen Landestheils auszuleihnen. Welches von denen Ortsvorgesetzten ihren untergebenen Gemeinden mit dem Vermelden bekannt gemacht werden kann, daß sich desfalls entweder bey ihm Rechnungsrath Barck selbsten, oder auch bey der

Amtskellerey, Ettlingen,
— — Rastadt,
— — Gernspach,
— — Naumburg,
— — Kirchberg,
— — Birkenfeld,
Spitalschaffney Baden,
Landschreiberey Mahlberg,
Amt — Kehl,
Amtsverrechnung
— — Staufenberg,
— — Gräfenstein,
— — Rodalben und
— — Sprendlingen.

zu melden sey, auch daß denen Stadt und Amtschreibereyen, von Verfertigung der Obligationen, nur die Hälfte des sonst gewöhnlichen Taxes und ausser diesem weder bey der Aufnahme noch wieder Abzahlung solcher Capitalgelder eine weitere Gebühr entrichtet werden dürfe.

Sachen so zu versteigern sind.

Bauschlott. Biß Montag den 5ten nächstkommenden Monaths December Vormittags werden bey dasiger Burgvogtey folgende Geräthschaften in Steigerung verkauft werden, nemlich:

3 grose kupferne Brennhäfen, jeder 1 Centr. schwer.
1 kupferner Wasserkessel.
2 mössingene Hahnen ad 11 und 16 Pf.
3 cottonene und 1 barchentne Matraze.
2 cottonene Converten.
3 Pfulben mit Cotton und Barchent überzogen.
5 Kissen.
1 grün zeugener Betteppich.
1 grosser weisser Bettumhang.
12 Stück mit Tuch überzogene Sessel.

Welches zu jedermanns Nachricht andurch bekannt gemacht wird. Bauschlott den 15ten Nov. 1785.

Burgvogtey allda.

Rodalben. Es wird Montag den 5ten bevorstehenden Monats Decemb. die ausserhalb hiesigem Ort gelegene Neumühl, nebst zugehörigen Gütern die in 20 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiesen bestehen, auf 9jährige Lehnung öffentlich an den meistbietenden unter annehmlichen Conditionen versteigert werden. Dieses wird also hiermit bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich hierzu einfinden mögen. Decretum Rodalben den 17ten November 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allhiesiger Herrschaft Gräfenstein.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Bey dem Kauf- und Handelsmann Vogel, ist eine ganz grose Parthie, aller Sorten gut ächtes Türcken Garn angekommen, und solches in recht billigen Preißen bey ihm zu haben.

Carlsruhe. Bey dem Kau- und Handelsmann Vogel sind angekommen und zu haben, frische Bickling und Brücken.

Germersheim. Endes Unterzeigneter ist gesonnen seine zum Theil in circa bis 20 Fuder beste Gattung vorräthige Weine von dem Jahr 1775. 1779. 1781. und 1783ger Weine freywillig aus der Hand ½ und Fuder auch Faß weis zu verkaufen ohne Ratification, wozu der 30ste dieses Nachmittags um 1 Uhr der Anfang in meiner Behausung geschieht, diejenige Liebhabere, so hierzu Lust tragen, können sich auf bestimmten Tag einfinden, die Probe vor dem Faß nehmen, wie auch 10 Wein grüne Frankfurther Stück-Faß in 8 eiserne Reif belegt, und etliche 2 bis 3 Fuderige Faß in Eisen gebunden abgegeben werden, alles gegen baare Zahlung. Germersheim den 18ten November 1785.

Philipp Michael Vollmer.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Da abermalen falsche Französische Laubthaler, von denen Jahrgängen 1729. und 1731. im Umlauf sind und sich bey der mit ihnen vorgenommenen legalen Untersuchung ergeben hat, daß ein solcher falsch abgegoßener Thaler im innern Werth nur 1 fl. 20 kr. enthalte, dem äußerlichen Ansehen nach aber dieselbe nur darinn von denen ächten unterschieden sind, daß ihnen die Randumschrift mangelt; so hat man für nöthig erachtet, das Publikum auf diesen Betrug aufmerksam zu machen und für Schaden zu warnen. Signatum Carlsruhe den 17ten November 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Badis. Renteammer.

Carlsruhe. Ein junger Mensch, welcher deutsch und gut Französisch spricht, sucht bey einem Herrn unter zu kommen er kann gut Herren auch Frauenzimmer accommodiren und versteht auch etwas mit Pferden umzugehn, das übrige ist beym Peruquenmacher Creutz zu erfahren.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 8ten November: Marie Louise Elisabethe, Vater: Johann Georg Linsig, Meelhändler in klein Carlsruhe. Eod. Christine Sophie, Vater: Johann Carl Emanuel Crecelius, Burger und Radler. Den 9ten: Anne Marie Catharine Sophie, Vater: Johann Georg Knauß, Hintersaß, Maurer und Steinhauer. Den 10ten: Carl Wilhelm, Vater: Johann Heinrich Bauer, Fürstl. Cantzleydiener. Den 13ten: Wilhelmine, Vater: Johann Jacob Späth, Burger und Schneider.

Durlach. Den 6ten November: Johann Jacob Friedrich, Vater: weil. Ernst Friedrich Böckle, verstorbener Burger und Kiefer. Den 12ten: Carl Ludwig Christian, Vater: Herr Franz Anton Wurst Französischer Sprachmeister. Den 16ten: Magdalene Friedrike, Vater: Carl Heinrich Lensinger, Brenner in der Fai. Fabr.

Pforzheim. Den 31ten Oct.: Caroline Ernestina, Vater: Herr Handelsmann, Jacob Friedrich Dreher. Eod. Johann Friedrich, Vater: Johannes Urban, Burger und Bildweber. Den 6ten Nov. Georg Jacob, Vater: Georg Jacob Merz, Goldarbeiten. Den 11ten: Juliana Friderika, Vater: Georg Jacob Dittler, Burger und Traubenwirth.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 13ten November: Catharine Barbare, Johann Georg Försters, Burgers und Schuhmachers Tochter, alt 6 Wochen und 4 Tag.

Durlach. Den 10ten November: Frau Sophie, gebohrne Renkin, Wittib des verstorbenen Rathsverwandten weil. Hr. Erhard Friedrich Geibels, alt 57 Jahr 8 Monat 10 Tag. Den 19ten: Herr Friedrich Willhelm Ludwig von Knobelsdorf Hochfürstl. Marggräflich Badenscher Geheimde Rath, alt 82 Jahr 7 Monat 7 Tag.

Pforzheim. Den 29ten October: Christina, Vater: Jacob Merkle, Burger und Flözer, alt 27 Tag. Den 1ten November: Ernst Ludwig Lamprecht, Burger und Waldhornwirth, alt 56 Jahr 7 Monat 22 Tag. Den 5ten Catharina Dorothea, Vater: Johann Mürrle, Burger und Schlisser, alt 1 Jahr 11 Monat.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, dem Medicinæ Doctori Herrn **Johann Theophorus Leußler** das Physikat Badenweiler, das durch die zur Ruhe Setzung des Physicus Herrn **Dr. Krapf** erledigte Physicat Mahlberg dem Medicinæ Doctori Herrn G. G. Eisenlohr, und das vacante Physicat Kirchberg, dem Med. Doct. Herrn G. A. Creuzbauer zu übertragen.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruhet, den bisherigen Pfarrer in Mühlburg Herrn Christian **Paul Mauritii**, nunmehr als zweyten Diaconus und Regimentsprediger mit Seelsorge in hiesig Fürstl. Residenz-Stadt Carlsruhe, und auf die Pfarrey Mühlburg den seitdem in Langenalb gestandenen Pfarrer Herrn **Christoph Wilhelm Welper** zu berufen.

Ferner ist es Höchstdenenselben gnädigst gefällig gewesen, den bey dem Fürstl. Leibregiment als Fourier angestellt gewesenen Herrn **Christoph Huber** als Hofraths Canzlisten aufzunehmen.

Marktpreiße vom 24ten November. 1785.

Fruchtpreise.	Carlsruhe		Durlach	
Das Malter.				
Alt Korn.	4	36	4	36
Neu Korn.				
Alt Kernen.	6	30	6	30
Neu Kernen.				
Waitzen.	6	30	6	30

Beckenschatzung.	Carlsruhe. Pf.	Lot.	kr.	Durlach. Pf.	Lot.	kr.
Weck, oder Semmel	—	18	2	—	18	2
Weiß Brod	2	1	6	2	1	6
—— dito	—	—	—	—	—	—
Schwarz Brod . .	5	16	10	2	23	5
Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—
Oeconomisch Brod	—	—	—	1	28	5

Fleischschatzung. Das Pfund.	Carlsruhe kr.	Durlach kr.
Rindfleisch gutes . . .	7	7
Schmalfleisch	6	5½
Hammelfleisch	6	5
Kallfleisch	7	7
Schweinefleisch	7	7